



Luckenwalde

Hand No. 2

Schützengilde
Luckenwalde
von 1425 e. V.
- Schatzmeister -

1425 - 1925

500 Jahre

Schützengilde Luckenwalde

Festschrift
zum
500jährigen Jubiläum
der
Schützengilde in Luckenwalde

6.—12. Juli 1925



Schützengilde
Luckenwalde
von 1425 e.V.
- Schatzmeister -

Herausgegeben vom Presse-Ausschuß der Schützengilde
Bearbeitet von Arno Runge





Wilhelm Nitsche
Oberst u. Kommandeur.



Joh Kappel
Vorsitzender der Schiesskommission.



Eugen Gerlach
Schriftführer.



Karl Hiltmann
Vorsitzender.



Theodor Herke
Schatzmeister.



Richard Pilug



Hermann Jürisch
Ehrenvorsitzender



Richard Scholz



Bruno König



Emil Hentze

VORSTAND
DER SCHÜTZENGILDE LUCKENWALDE
6. JULI 1925.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort	Seite 5
Alt-Luckenwalde bis zum 13. Jahrhundert	„ 7
Die Wendenzeit	„ 7
Die Klosterzeit	„ 9
Die Luckenwalder Burg	„ 11
Luckenwalder Turmsagen	„ 13
Die Entstehung der Schützengilde	„ 18
Alte Urkunde	„ 21
Der 30jährige Krieg und seine Folgen	„ 22
Statut aus dem Jahre 1698	„ 24
Geschichte der Gilde	
von der Wiederbestätigung an	„ 30
Vergleich mit dem Diaconus Junack	
wegen der Schützenwiesen	„ 30
Die Gilde im 18. Jahrhundert	„ 34
Bau des Schützenhauses	„ 36
Luckenwalde im 18. Jahrhundert	„ 39
Der Verlust des Königsgewinns	„ 41
Die Gilde im 19. Jahrhundert	„ 43
1898—1925	„ 47



Vorwort.

Das 500jährige Bestehen der Luckenwalder Schützengilde ist der Anlass zur Herausgabe dieser Schrift. Wenn auch fünf Jahrhunderte eine lange Zeitspanne darstellen, so ist doch das Geschehen innerhalb des gesteckten Rahmens nicht so gewaltig, dass von einer ruhmreichen Vergangenheit und von grossen Taten berichtet werden könnte. Eine langsame Entwicklung, die erst in den letzten hundert Jahren einen stärkeren Fortschritt zeigt, liegt hinter uns. Nur wenig Urkunden- und Aktenmaterial hat sich erhalten. Verheerende Brände, von denen die Stadt in vergangenen Jahrhunderten heimgesucht wurde, haben fast alle Unterlagen vernichtet. Das Wenige, was erhalten ist, haben vor mir eine Reihe von Chronisten gründlich durchgearbeitet und verwertet, sodass mir nichts mehr übrig blieb, als diese Schrift unter Benützung älteren Materials zusammenzustellen. Aus Eigenem konnte ich nicht viel dazu beitragen.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle Herrn Museumsverwalter Lehrer i. R. Hahn, der mir die Unterlagen für die Stadtgeschichte zur Verfügung stellte, herzlichst zu danken, besonders für die Erlaubnis, Teile aus seinen lokalhistorischen Veröffentlichungen zu verwenden. Meinen Dank auch Herrn Kam. Max Luhne, der mir die gleichen Rechte an der von seinem Vater Kam. Richard Luhne zusammengestellten Chronik der Schützengilde eingeräumt hat.

Die alten Urkunden, die z. T. wörtlich wiedergegeben wurden, entstammen der Luckenwalder Chronik von Dr. Reinhold. Ferner benützte ich in der gleichen Weise die Arbeit von Kammergerichtsreferendar Backschat, die mir mit Erlaubnis des Verfassers Herr Emil Falckenthal zu diesem Zweck übergab, und die Heffter'sche Chronik von Jüterbog.

Möge das Heftchen alle Schützenkameraden, die aus unserer engeren und weiteren Umgegend nach Luckenwalde kommen, um mit uns das Jubelfest zu feiern, an ein schönes und wohlgelungenes Schützenjubiläum und an einen denkwürdigen Feldzug erinnern!

Luckenwalde, Ostern 1925.

Der Verfasser.

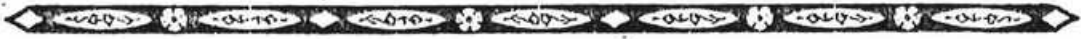


Alt=Luckenwalde bis zum-13. Jahrhundert.

Zum Himmel ragende Dome und hohe, mit zierlichem Maßwerk verkleidete Giebel als Zeugen einer stolzen Vergangenheit sucht man vergeblich in Luckenwalde. Massig und vierschrötig reckt sich sein Wahrzeichen, der alte Marktturm zum Himmel empor. Er und die alte Johanniskirche neben ihm sind die einzigen Reste aus der Zeit des Mittelalters — um ihn herum hat sich in Jahrhunderten Luckenwalder Geschichte kristallisiert.

Die Wendenzeit.

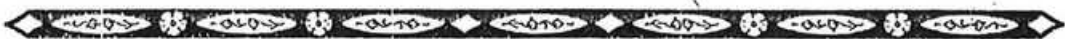
Als zur Zeit der Völkerwanderung deutsche Stämme die Gebiete der Havel und Spree verließen und weiter nach Süden und Westen zogen, nahmen die Wilzen, die zum Stamme der Wenden gehörten und vom Schwarzen Meer her kamen, das verlassene Land in Besitz. Allenthalben entstanden wendische Niederlassungen in unserer Gegend. Auch die Anfänge unseres Ortes reichen bis in die Wendenzeit zurück. Und warum hätten sich die Wenden hier auch nicht niederlassen sollen? Der leichte Boden entsprach ihrem einfachen Hakenpfluge; der Wasserreichtum unseres Tales bot reichlich Gelegenheit zur Betreibung der Fischerei. Dazu gab es hier Weideplätze in Hülle und Fülle. Was wunder auch, wenn sie



ihr Fischerdorf Lugk oder Lugkin nannten, was soviel wie Moor, Wiese, Sumpf bedeutet. Die Deutschen behielten später den Namen bei und fügten nur das deutsche „walde“ hinzu, so daß Lugkinwalde und dann der Name Luckenwalde entstand. Es gibt übrigens noch eine Reihe anderer Herleitungen des Namens: Lug in den Wald von lugen — ausschauen, Lücke im Wald, Lütgenwalde von lütjen — klein; doch erscheint die erste Deutung am richtigsten.

Zum Schutze gegen feindliche Ueberfälle hatten sich die Wenden bei ihrer Niederlassung einen Burgwall gebaut. In den handschriftlichen Antiquitäten des Pfarrers Dionysius, der 1575—1584 Diaconus in Luckenwalde war, schreibt dieser: „Bei dem Städtlein Luckenwalde, da vor Zeiten etliche Gebüsche, Haiden und Strauchwerk gewesen und weiland auch eine Straße durchgegangen, ist auch ein Raubwinkel in dem Busch gewesen, so heutigen Tages noch zu sehen ist und der „Burgwall“ genennet wird, von dannen man die Durchreissenden sehen können. Ist iho ganz zerstöret und ein runder, geschütteter, grüner Berg, vor Zeiten aber mit eitel Holz umgeben. Mag vielleicht aus den Steinen das Städtlein erbaut worden sein und der Turm, nachdem die alten Freyherrn daselbst, Olhanus und Wedegang von Richow dem Kloster Zinne a. 1285 verkauft haben“.

Der Burgwall lag vor dem Baruther Tore, rechts an der Straße nach Gottow. Er wurde leider um die Mitte des vorigen Jahrhunderts abgetragen. Doch hat Herr Museumsverwalter Hahn auf dem Gelände bei Nachgrabungen zahlreiche wendische Kulturreste, besonders Gefäßscherben, Knochenpfriemen, Angelhaken usw. ge-



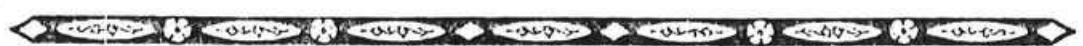
funden, die sich im Heimatmuseum Luckenwalde befinden.*)

Die vielfachen Kämpfe der Wenden mit den Franken waren für die Wenden siegreich. Erst König Heinrich I. gelang es, die Wenden zu schlagen und Versuche zur Einführung des Christentums zu machen. Sein Nachfolger, Otto I., gründete deshalb das Erzbistum Magdeburg; aber auch seine Bemühungen waren zunächst vergeblich. Die Missionare der Erzbischöfe fanden nämlich alle einen gewaltsamen Tod. Erst mit Albrecht dem Bären — im 12. Jahrhundert — kommt der gewünschte Erfolg und Umschwung. Während er das den Deutschen wieder verloren gegangene Havelland mit Brennabor in Besitz nahm, eroberte der Erzbischof Wichmann, nachdem er die Wilzen am Cappan 1157 besiegt hatte, das Jüterboger Land. Beide gingen nun geschlossen und mit Eifer daran, das Land zwischen Elbe und Oder zu germanisieren, zu kultivieren und zu christianisieren.

Die Klosterzeit.

Außerst fleißige deutsche Kolonisten vom überschwemmten Niederrhein, aus Flamlant, siedelten sich auf Wichmann's Ruf auf dem nach ihnen benannten Fläming an, lichteten die Wälder und machten das Land urbar. Zisterzienser Mönche gründeten als Missionsstation im Jahre 1171 das Kloster Zinna. Erwähnt sei

*) Allen lieben Schützenbrüdern sei hiermit der Besuch unseres in der Zinnaer Straße gelegenen Heimatmuseums bestens empfohlen. Wir finden dort u. a. ein silbernes Königsschild vom Jahre 1698, alte Schützenscheiben u. a. m.

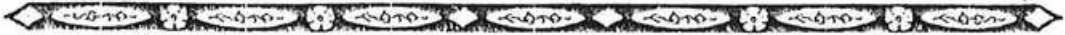


hierbei als Zeugnis für den Eifer der Zinnaer Mönche die von diesen 1435 bis 1437 erbaute Golmkapelle, bekannt durch die äußerst großartigen Marienprozessionen, an denen vornehm und gering, reich und arm, kurz alles Volk der Umgegend teilnahm. In dieser Zeit spielt Brachvogels' bekannter Roman „Der deutsche Michael“, der die hiesige Gegend, besonders Kloster Zinna, zum Schauplatz hat. —

Mit der Gründung des Klosters Zinna begann ein neues Leben in unserem Kreis. Der deutsche Mönch mit Kreuz und Spaten faßte hier Fuß. Durch seine Hand entstanden außer dem Zisterzienserkloster Zinna das Gut Kaltenhausen, die Dörfer Grüna und Neuhof, unsere Weinberge, Wassermühlen und Eisenhämmer, eine Klosterschule, eine Druckerei (Marienspalter) und prächtige gotische Bauwerke.

Es entstanden allenthalben auf den flachwelligen Flämingshöhen langgestreckte deutsche Straßendörfer mit den bekannten, heute noch Sturm und Wetter trogenden Feldsteinkirchen, den feldsteinernen Wippbrunnen und den holländischen Windmühlen.

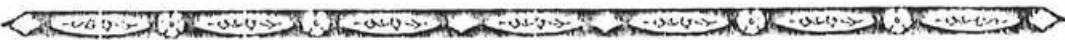
Zur Sicherung dieser Zivilisationsbestrebungen kam der deutsche Soldat mit dem Schwerte, um neben jenen Missionsstätten deutsche Schutzburgen (Militärstationen) zu errichten. So gründete er neben den Burgen von Jüterbog, Dahme, Treuenbrießen, Belzig, Trebbin und vielen anderen auch die Burg Luckenwalde. Von hier aus sollte ein Burgherr die ab und zu noch aufständischen Wenden hiesiger Gegend im Zaum halten; hierher sollten auch schließlich in Zeiten der Gefahr die anwohnenden deutschen Kolonisten ihre Zuflucht nehmen.



Urkundlich kommt der Name Luckenwalde zum ersten Male im Jahre 1217 vor, indem in einem Schreiben der Bischof Siegfried II. von Brandenburg unter den zum Bistum Brandenburg und damit zum Erzbistum Magdeburg gehörigen Burgwarten neben anderen auch Luckenwalde nennt.

Die Luckenwalder Burg.

Die Burg, die jetzt hier genannt wird, ist also eine deutsche Burg. Die heute noch „Burg“ genannte Straße liegt in der Nähe des Ortes, an dem nach alten Aufzeichnungen sich der Burgort befunden hat. Ueber die Bauzeit der Burg gehen die Meinungen auseinander. Einerseits nimmt man an, daß die Burg erst um 1200, nach der Gründung des Klosters Zinna, entstanden ist. Dieser Zeitpunkt erscheint mir zu spät, wenn ich auch andererseits nicht der Ansicht des Luckenwalder Chronisten Dr. Reinhold (1845) beistimme, der die Burg als eine mächtige und stolze Wendenfestung beschreibt. Wenden haben nirgends steinerne Burgen erbaut, sie haben lediglich die vorher beschriebenen Wallburgen gehabt, von denen in der Mark noch mehr als 300 bis zum heutigen Tage erhalten sind. Wahrscheinlicher erscheint mir anzunehmen, daß Heinrich I. neben vielen anderen Burgen, die ihre Entstehung der Initiative dieses klugen und tatkräftigen Fürsten verdanken, auch den Anlaß zum Bau der Luckenwalder Burg gegeben hat. Er hat 928 Brandenburg erobert und ist siegreich durch die Lausitz gegen Sachsen und Böhmen vorgedrungen, wobei ihn sein Siegeszug auch durch unsere Gegend geführt haben muß. Es liegt nahe, daß er zur Sicherung des



neu eroberten Gebietes die Burg bauen ließ und einen seiner Edlen damit belehnte, der die Rechte der deutschen Krone gegen die hin und wieder aufrührerisch werdenden Wenden — wenn auch zunächst nur mit vorübergehendem Erfolg — verteidigte. Schon im Jahre 1285 war die Burg baufällig, und ihre Steine wurden zum Bau der Johanniskirche verwandt. Ein Bauwerk, um 1200 erbaut, von dem der Wachturm, unser Marktturm, heute noch steht, kann bei der stabilen Bauweise noch nicht nach 85 Jahren baufällig gewesen sein, was mir als Beweis dafür erscheint, daß die Burg einer früheren Epoche ihre Entstehung zu verdanken hat.

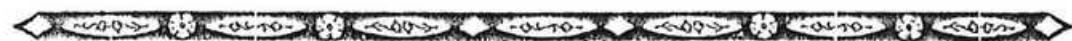
Der Abt Peter I. von Zinna kaufte, wie schon erwähnt, Stadt und Burg von den Freiherren Wedegan und Olzan von Richow, die sich an einem Kreuzzug nach Jerusalem beteiligen wollten. Damit kam Luckenwalde unter die Oberherrschaft des Erzbistums Magdeburg.

Die Zinnaer Mönche beurkunden im Erbbuche von 1471 (Heffter, S. 280):

„ . . . Im Jahre 1285 kauften wir Stadt und Burg Luckenwalde von den edlen Freiherrn Olzan und Wedegan, genannt von Richow, mit den zugehörigen Dörfern Frankenfelde, Gozdorf, Frankenförde, Mehlsdorf, Felgentrewe, Zulkendorf, Ruhlsdorf, Lübez, Waltersdorf, Genkendorf, Kolzenburg . . .“

Als Kaufpreis wurden 2500 Mark brandenburgischen Silbers gezahlt.

Mit dem Uebergang an das Kloster Zinna beginnt eine neue Epoche in der Geschichte Luckenwaldes. Die Burg wird niedergelegt, und aus ihren Steinen erbauen die Zisterzienser Mönche die Johanniskirche. Nur der



troßige „Bergfried“ bleibt stehen. Er nimmt die Glocken der neuen Kirche auf, die von jetzt ab ihren Klang weit hin tragen mit den Winden über das flache, der Kultur und dem Christentum neu unterworfen Land, Zinna's Macht und Größe verkündend.

Merkwürdig ist die abgesonderte Lage des Turmes. Diese wird aber sofort erklärlich, wenn man bedenkt, daß Zisterzienser Mönche die Kirche erbauten. Zisterzienser haben nie Kirchen mit voll entwickelten Glockentürmen erbaut. Wollten Zinna's Mönche also den schon vorhandenen Turm als Glockenturm benutzen, so mußten sie von ihm getrennt das Gotteshaus erbauen, sonst hätten sie gegen die Gewohnheit des Ordens verstoßen. Die Sage berichtet darüber nach Hahn:

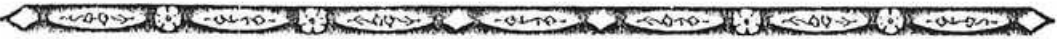
Luckenwalder Turmsagen.

Der Turm der Luckenwalder Johanniskirche hat nach der Sage nicht immer seinen heutigen Platz innegehabt, sondern in früheren Zeiten unmittelbar neben der Kirche gestanden. Einst wollten die Bewohner einer nachbarlichen Stadt, mit denen die Luckenwalder heute noch auf Neckfuß stehen, diesen einen Schabernack spielen. Da machte ein Schlaukopf den Vorschlag, ihnen am Montag nach dem Schützenfeste zu mitternächtlicher Stunde ganz heimlich den Turm zu stehlen. Den schadenfrohen Freunden des Wortführers gefiel dieses Anraten ganz außerordentlich. Einer meinte: „Sie haben uns oft genug unsern Kien geräubert; warum sollten wir ihnen nicht auch einen Possen spielen, zumal ihre Turmuhr immer ziemlich genau — um die gestrige Zeit — geht und wir sie gut gebrauchen können.“ Und ein anderer

fiel ein: „Dazu haben sie unsere Rüben auch niemals ungeschoren gelassen.“ Voller Schadenfreude und mit



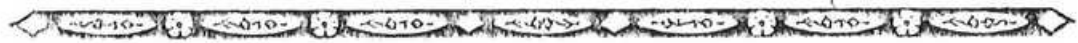
einigen Rachegedanken gingen sie nunmehr daran, das Vorhaben auszuführen. Sie verschafften sich einen mächtigen Rollwagen und fuhren über Ließendiek oder Liester-



diek, wie der Volksmund sagt, denselben Weg, den Tegel anno 1517 einschlug, um mit den in Jüterbog gesammelten Dukaten zu verschwinden, was ihm aber dank der Rührigkeit des Herrn von Hake nicht gelang, — dem gesteckten Ziele zu. Da der Nachtwächter wegen der dumpfen Nachklänge vom Schützenfesttrubel fest eingeschlafen war, so luden sie ungehindert und ungestört den Turm auf den Wagen. Es ging etwas schwer, aber es ging. Schwieriger gestaltete sich der Transport, ja, er wurde ihnen zur Unmöglichkeit. Als die vorgespannten Gäule loszogen, fingen die Bretter an ganz mächtig zu knarren und zu knistern, und als sie zehn Schritt weit gefahren waren, war's mit der Diebeskunst zu Ende. Der an sich so stark und fest gebaute Wagen zerbrach, und der Turm rutschte glatt von dannen auf den Erdboden, sich jedenfalls freuend, den feindlichen Händen entwichen zu sein.

Nach einer anderen Lesart, die auch in den Bereich des Volkswiſes und der ortsnachbarlichen Neckereien fällt, verhielt es sich also:

Die Eingessenen eines noch turmlosen Luckenwalder Nachbardorfes beneideten die Luckenwalder von jeher um ihren schönen Granitturm und nahmen sich kurz entschlossen vor, ihn zu stehlen. Sie kamen, sich auf ihre Riesenkraft verlassend, gleich ohne Wagen mit aufgestreiften Ärmeln und sagten: „Wenn wir nur erst den Turm haben, die Kirche kriegen wir auch noch, und wenn ihre Feldsteinmauern noch so dick sind.“ Die Dorfhelden waren so riesenhaft stark, daß vier Mann derselben den Turm mit Leichtigkeit hoben und trugen. Aber als sie ungefähr ein Duzend Schritte fort waren,

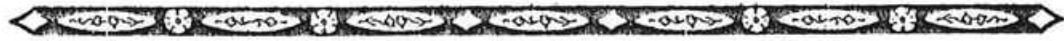


wurde der Blechhahn auf dem Kirchendache munter und fing so toll an zu krähen, daß die Räuber vor Schreck den Turm ihren Händen entgleiten ließen, so daß er zwar stehen blieb, aber doch verschiedene Risse bekam.

Noch andere schieben das Raubgeschäft dem Satan in die Schuhe: So lange Heiden hier wohnten, war der Satan unumschränkter Herrscher. Da erschienen Mönche und predigten das Wort Gottes mit Erfolg. Nach der Taufe der hiesigen Einwohner erfolgte der Bau der Kirche und eines schönen Turmes, der stets zum Himmel weisen sollte. Mit des Satans Macht und Herrlichkeit war es vorbei. Darüber ergrimmt, schwur dieser Rache. Vor allem wollte er den Himmelsweiser, den Turm, rauben und dahin schleppen, wo die Welt mit Brettern vernagelt sei. Er gedachte mit dem Luckenwalder Turm Fangball zu spielen, wie er es sonst allenthalben mit den großen Blöcken, den „Teufelssteinen“, zu tun pflegte. Schon hatte er ihn in einer finsternen Nacht erfaßt und einige Schritte weit fortgeschleppt. Da kam, wie gerufen, der weltbekannte „Schmied aus Jüterbog“, der ehemalige Rüstmeister Barbarossas. Als der Teufel den erblickte, nahm er Reißaus, da er fürchtete, wieder solche Prügel zu bekommen, wie schon einmal in Jüterbog.

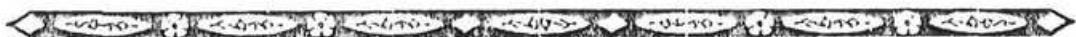


Zu Füßen dieses Turmes erblüht nun bald ein neues Leben unter dem Einfluß der Mönche. Aus den armseligen Hütten im Luch und Sumpf beginnt sich jetzt ein blühendes Gemeinwesen zu entwickeln, um dessen Fortkommen sich später die Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große besonders verdient gemacht



haben. Einige kurze Angaben darüber finden sich bei der Geschichte der Schützengilde in dem Kapitel: Luckenwalde im 18. Jahrhundert.





Die Entstehung der Schützengilde.

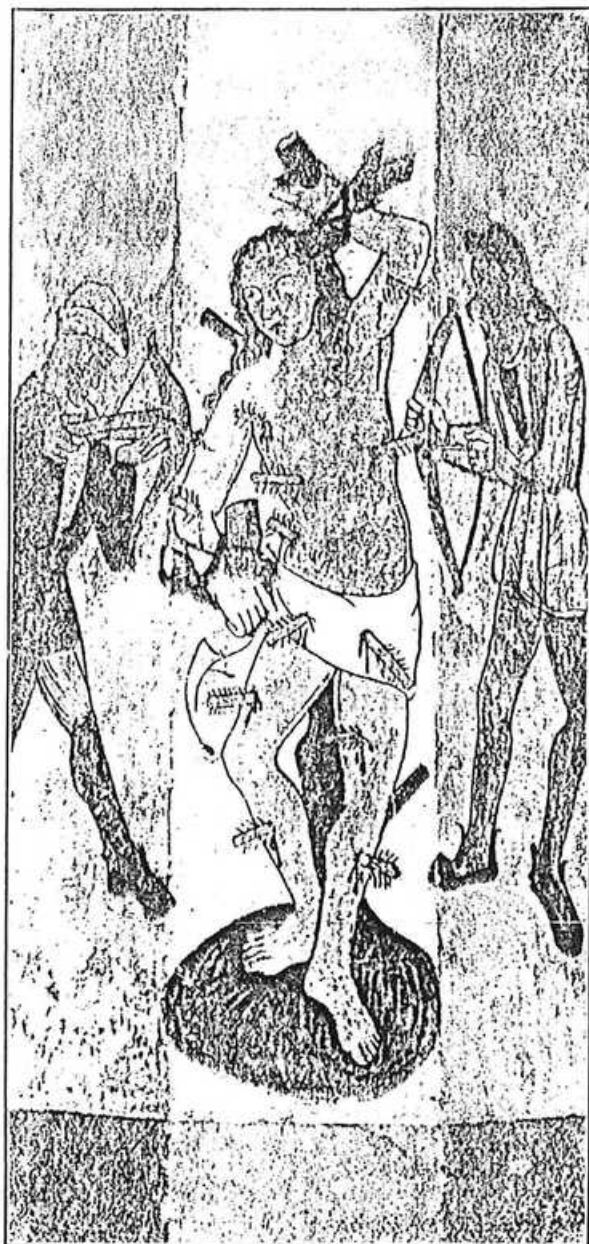
Kein Privileg und kein Dokument ist uns erhalten, das uns den genauen Zeitpunkt der Gründung unserer Gilde heute bezeugen könnte. Die ersten Anfänge der Gilde verlieren sich im Dunkel der Geschichte. Mit einiger Sicherheit aber können wir aus den überlieferten Tatsachen bestimmte Schlüsse auf die Entstehung unserer Gilde ziehen.

Nach der Erwerbung der Burg mit den umliegenden Dörfern durch das Kloster Zinna wurden die Grundstücke von diesem als Lehen an die sich ansiedelnden Bauern und Bürger gegeben und dafür ihnen die Verpflichtung auferlegt, ihrem Lehnsherrn im Kampfe zur Seite zu stehen. Sie vereinigen sich mit den Hufnern und Kossäten der Klosterdörfer zu der Klostermannschaft, die der advocatus oder Klostervogt befehligt. Dem Schultheiß und den Hufnern schreibt das Landbuch folgende Ausrüstung vor: „sie sollen haben ein gutes Pferd, einen eisernen Panzer, eisernen Hut, Koller, Schwert und Armbrust mit Zubehör.“ Während diese so als schwer gepanzerte Reiter erscheinen, dienen die Kossäten, die kleineren Ackersleute, mit eisernem Hut, Schwert, Armbrust und Bogen als leichtbewaffnete Fußsoldaten.

Außerdem stellt noch der Schultheiß dem Kloster ein Lehnspferd. Dies hat vermutlich weniger zu Kriegszwecken gedient, als zu festlichen Gelegenheiten, Einholung fürstlicher Personen oder dergl. Diese Lehnspferde wurden vom Vogt eingefordert und geholt; nach

gemachtem Gebrauch brachte sie der „Unterste Förster“ wieder zurück.

Wir sehen hier die Bürger mit der Armbrust bewaffnet. Der Abt von Zinna hat aber alle Veranlassung, seine Vasallen auch im Waffengebrauch zu üben, und so liegt es nahe, dass er sich um die Zusammenfassung und Ordnung der Schützen bemüht. Die Gilde wird dadurch zu einer kirchlichen Korporation. In der heutigen,

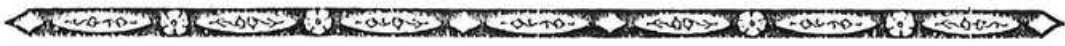


um 1450 gegründeten Johanniskirche haben die Schützen ihren Altar, der von eigens dazu bestellten und besoldeten Geistlichen versorgt wird, der auch in ihrem Schützenhause wohnt. Als Schutzheiligen verehren sie St. Sebastian. Bei der Wiederherstellung der Johanniskirche in den Jahren 1901—1903 ist unter dem Fuß an einem achteckigen Pfeiler eine Darstellung des Heiligen aufgefunden worden, die in der primitiven Malerei, die lebhaft an die modernste Kunstauffassung erinnert, außer-



ordentlich interessant wirkt. Dadurch, daß die Malerei fast die eine Hälfte des achteckigen Pfeilers bedeckt, müssen die Schützen, die den am Marterpfahl gebundenen Heiligen mit Pfeil und Bogen verwunden, um die Ecke schießen. —

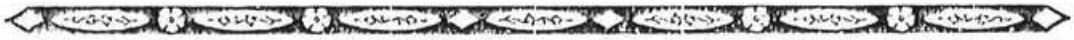
Im Erbreger des Abtes Zinna von 1471 finden wir, daß der Schützenaltar mit dem Erbeigen von elf Morgen Wiese ausgestattet ist. Die Gilde ist auch wohlorganisiert und an ihrer Spitze steht der Meister der Gilde. Aus alledem geht hervor, daß die Bruderschaft zur Zeit der Abfassung des Erbregers (1471) bereits Jahrzehnte bestanden haben muß. Das Bild ihres Schutzheiligen entsteht mit dem Kirchenbau um 1450. Die ganzen Verhältnisse deuten darauf hin, daß die Gilde zu Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden ist. Diese Annahme wird auch dadurch bestätigt, daß die Gilden in der Nachbarschaft um dieselbe Zeit gegründet worden sind. Treuenbriege besitzt eine Gründungsurkunde von 1424. Die Gilden von Beeskow, Müncheberg, Luckau und Lübben werden um die gleiche Zeit erwähnt. Die Luckenwalder Gilde betrachtet sich als gleichaltrig mit diesen Gilden, nimmt 1425 als Gründungsjahr an und feiert darum in diesem Jahre — 1925 — ihr 500jähriges Bestehen. —



Alte Urkunden.

Die ältesten erhaltenen Urkunden stammen aus den Jahren 1542 und 1545 und sind Schuldscheine. Sie lauten:

„Zu wissenn wie ihm (im) Jahr der weniger Zahl zwe vnd vierzigr (1542) Ich Hans Mademann zur selbigenn ein besessener vnd wohnhafftiger Mitbürger des Flecks Luckenwalde empfangenn vnd Zinsweise (zinsweise auff Borg) auf mich und meine liegende erb eigen güther genommen vnd empfangenn Funffzig guldenn von der loblichen Ehrlichen schuhen gulde zw (zu) Luckenwalde Darvon Ich zw einen Jarlichen Zinss bey meinen wahren Worthenn vnd hohesten Ehrenn zu gebenn oder gegeben zw werden verschaffen vnd bestellen will iij (3) fl. so lange vnd die weile ich solches gelt In gebrauch habe (.) zw mehrer und gewisser sicherung seß vnd will geseß haben fur mich vnd alle meine Erbenn ißt lebendig oder noch kommenden fur alle nha vnd weite freundschaftt, als zw gewissen Vntherpfanden (Unterpfand) fur solche Summen meine Erbeigen Wiesen vnd zwe (zum,zu) meiner eigenn gerthen gelegenn in der Freiheit der von Luckenwalde vor dem Juterbockischen thor, aus vursache (,) so vielleichte versprochne vorgedachte Zinss nicht gegeben wurden (,) das sich in desund gedachte Zinss nicht gegeben wurden (,) das sich in desund weile vorgedachte gulde solcher untherpfande frie (frei) vunvrhindert (unverhindert) von Jedermann gebrauchten vnd so viell die gesehte Zinse belangt (,)



nußen sollenn(.) Was aber hievon vbrich (übrig) befunden, sol mir zwkommen und bleiben.“

Die zweite Nachricht ist ebenfalls eine Schuldverschreibung. Sie lautet:

„Ich Peter Schulz Bekenne vor mich und meine Erben vnd Erbnhemer Das ich Im 1545 von der Loblichen vnd Ehrlichen Schußengulde zw Luckenwalde inn meiner naliegende noch xxv (25) fl. empfangen (,) nie nemlich mit ij (2) fl. auff conversionis Paulizuuor (zuver) zinsen. Dargegen vnd fur hat der obgedachter guldener zum untherpfande eingesetzt seinen althen Weinberg im fall der notturfft sich daran zu erhaltenn, actum ut supra.“

Der 30jährige Krieg und seine Folgen.

Während des 30jährigen Krieges war die Gesellschaft entweder gewaltsam aufgelöst oder hatte dies selbst getan. Es wird gesagt, daß sich niemand der Zinsgelder und verwilderten Weinberge und Wiesen habe annehmen wollen, wenigstens wird in den Kirchenvisitationsprotokollen von 1651 befohlen: „Der Schützen guter wiederumb auszuthun, und im Stande bringen zu lassen, damit die Kirche und deren Diener daß Ihrige hinführo davon haben und bekommen mögen.“

Im Jahre 1698 sandte der Rath und die Bürgerschaft ein Ansuchen an Kurfürst Friedrich III. um Wiederbestätigung der Gilde. Hierauf ist eine Verfügung eingegangen, die sich im Besitz der Gilde erhalten hat.

Der Text lautet:

„Von Gottes gnaden Friedrich der dritte, Marggraf zu Brandenburgk, des Heyl. Röm. Reiches Erz-

kämmerer und Kurfürst in Preußen, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, Herhog etc.

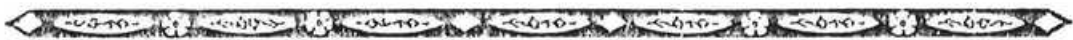
„Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdige, erste Rätthe, Liebe Getreuen, auff des Raths und der Bürgerschafft zu Luckenwalde untherthänigstes ansuchen haben wir gnädigst resolvieret, und Ihnen verstattet, daß Sie zum das vor alters daselbst gehabte Scheibenschießen wieder einführen, und exerciren mögen, daß Vogelschießen aber nach wie vor eingestellet bleiben, und daß Ihnen zu solcher Behuff jährlich zwanzig Thaler zum Königsgewinst aus der dortigen Steuer=Casse gereicht werden sollen, welches Wir euch hierdurch beckandt machen und dabey gnädigst anbefehlen wollen die Verfügung zu thun, daß Ihnen solche 20 Thaler Alle-mahl gegen Quittung abgefolget und ausgezahlet, sonsten aber kein andere freyheiten desswegen verstattet werden, Wonach ihr euch gehorsamst zu achten, Und seyndt euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben zue Friedenbergk, den 24sten Junii 1698

Friedrich.

Magdeburg. Ober Steuer Direct.“

Im Anschluß an die Wiederbestätigung wurde am 4. August 1698 ein Schreiben an die Regierung in Magdeburg gerichtet, in dem gesagt wird, daß „vor Alters eine Schützenbrüderschaft oder Gulde alhier gewesen, welche jährlich den Montag nach Cantate sich im Vogel- und Scheiben schießen exercirt, bei der Anno 1636 und 1639 alhier entstandenen Pest und mit gefolgter Hungersnoth und Kriegs-Unruhe aber ins sterben gerathen; die Schützen=Güther aber alss einiger Wiesen und Wein-



herge, wovon der Kirche alhier ad altare Corporis Christi Jährlich ein gewisses gezinset werden müssen, binnen solcher Zeit verwüestet und verwachsen, also, daß die Kirche nicht ihren Zinss darauss erlangen können, daher solcher Güther die Kirche, weils das Schießen unterblieben, allein an sich gezogen und sich daraus bezahlt gemacht, so gut sie gekont, Und nachdem auch seider dem Osnabrücker Friedensschluß 1648 das Stadtlein 4 mahl noch vor wenig Jahren Feuersbrunst erlitten, daher man solch Schießen nicht wieder einrichten können, So haben allerunterthänigst angefraget, Ob Seine Churfürstl. Durchlt. gnädigst erlauben wollten, dasselbe wieder vorzunehmen, weil nach Introducirter Consumption=Steuer allerhand gute Handwerksleute sich alhier niedergelassen und umb restabilirung dieses Werkes anhalten, Worauf wir denn eingeschlossenes Aller Gnädigstes Decretum erhalten, welches hiemit in tiefster Devotion Ew. Hochwürden und Gnaden auch Wohlgeb. Herren überreichen und gehorsamst bitten wollen, in Gnaden zu geruhen und die Verfügung zu machen, daß dem Churfürstl. Gnädigsten Decreto gemäß, uns die 20 Thlr. Jährl. mögen gezahlet werden.“

Die Gesellschaft entwarf sich nunmehr zusammen mit dem Rath der Stadt ein neues Statut, das hier im Originaltext folgen soll.

Statut aus dem Jahre 1689.

Demnach Seine Churfürstl. Durchlt. zu Brandenburg etc. unser Allergnädigster Landesherr uns die sonderlichen hohe Gnade erwiesen, und gnädigst consentiret, dass das Scheißen=Schiessen alss ein Bürgerliches Exercitium wie vor alters her, alhier wieder vorgenommen und

verstattet werden solle, zu dem Ende auch Jährlich 20 Thaler zu des Königes Gewinn, auss hiesiger Accise=Cassa zu zahlen, allergnädigst deputiret: Alss will uns obliegen, nicht allein solche hohe Churfürstl. Gnade mit allen unterthänigsten Dank zu erkennen, sondern auch für allen Dingen dahin zu sorgen, dass bei solchen Scheiben alles fein ordentlich, erbar, ohne Zank und Zwietracht zugehen, und damit wir uns solcher hohen Gnade nicht etwa wieder verlustig machen, alles Unheil verhütet werden möge. Dannenhero sind folgende Leges, welche gehörigen Orts förderlichst zur gnädigsten Confirmation übergeben werden sollen, und sich ein jeder darnach zu reguliren habe, aufgesetzt, und sollen allen den Jenigen, so sich bei dieser Schützenzunfft zum erstenmale einlaszen würden, jedesmahl vorgelesen und publicirt werden.

1.

Soll Keiner in die Zunfft der Scheiben=Schützen aufgenommen werden, wer nicht an diesem Orte ein gesessener Bürger ist, und sein Bürgerrecht erlegt hat. Da aber ein alter Bürger vorhanden, welcher Alters halber selbst nicht mit Schiessen könnte, und einen Sohn hätte, so die Anwartung auf die Güther zu hoffen, derselbe soll, wenn der Vater oder Sohn sich zuvörderst mit der Schützen=Brüderschaft verglichen, und einschreiben lassen, admittirt (zugelassen) werden; Jedoch soll nicht Vater und Sohn zugleich, oder zwey aus einem Hause, viel weniger ein ander an deren statt mitschiessen; es muss aber sich ein solcher junger Mensch fein nüchtern, erbar und bescheiden erhalten, Im widrigen Fall und da Er die Leges ein oder das andere mahl überschreitet, soll derselbe in doppelte Straffe nach Inhalt dieser Gesetze verfallen sein.

2.

Wenn die Churfürstl. Herren Beambte und Steuer Bediente alhier, so nicht Bürger wären, solch Exercitium mitzumachen Beliebung hätten, soll ihnen solches mehreren Respects halber, nicht versaget werden, an Königs Gewinn aber können sie füglich keinen Theil haben, sondern es bleibet solcher einzig und allein denen Bürgern, so das Ziel am nächsten erreicht. Doch soll der Jenige Beambte oder Steuer Bediente, welcher etwa dem Ziehle näher alss der Bürger König kommen wäre, nach der Schützen

Schützengilde
Luckenwalde
von 1425 e.V.
- Schatzmeister -

Beider Ermässigung von dem Könige mit einem Geschenke benes-
getet werde.

3.

Soll, wenn die Schützen Bruchschützen, Nr. 1 unter dem Namen
aller Bruchschützen, guten Wuchs (s. auch der Landmarken) bezeugen;
sonst im widrigen Fall soll er in solche nur geteilt angenommen werden,
oder da er schon drinnen wäre (.) weiter nicht geteilt werden.

4.

So oft das Schreiben oder Königschreiben erhalten wird, sollen
alle die Jüngsten, so noch nicht in die Bruderschaft sein (.) nur
von Neuem sich einlassen wollen, 8 Tage vorher sich anmelden,
einbringen lassen, und 1 Thlr. an die Bruderschaft von 1 Thlr.
Schöne Gold legen.

5.

Das Schreiben soll auch bei dem Landmarken (s. auch der Landmarken)
bezeugen, und die Bruderschaft (s. auch der Landmarken) bezeugen.

Wenn das Landmarken, nach einem Flusse, (s. auch der Landmarken) bezeugen,
sollen anzeigen würde, soll aus selbigem ausgeschlossen, auch
nicht (s. auch der Landmarken) bezeugen, und die Bruderschaft (s. auch der Landmarken)
bezeugen, und die Bruderschaft (s. auch der Landmarken) bezeugen.

6.

Soll niemals bei während dem Schiessen sich mit dem Trunk
überladen und vollsaufen, voraus hütters Streit, Zank und
grosses Unbehagen, (s. auch der Landmarken) bezeugen, und die Bruderschaft (s. auch der Landmarken)
bezeugen, und die Bruderschaft (s. auch der Landmarken) bezeugen.
Jedermann beschuldigt verurteilt. Wer aber sonder
den Landmarken und Bruderschaft (s. auch der Landmarken) bezeugen,
soll nicht (s. auch der Landmarken) bezeugen, und die Bruderschaft (s. auch der Landmarken)
bezeugen, und die Bruderschaft (s. auch der Landmarken) bezeugen.

7.

Fürder soll einer in dem Falle der Schiessen vertreten, wer
nicht (s. auch der Landmarken) bezeugen, und die Bruderschaft (s. auch der Landmarken)
bezeugen, und die Bruderschaft (s. auch der Landmarken) bezeugen.

Schützengilde
Lützenwilde
von 1434
V. 281
Schatzmeister

8.

Soll sich keiner vor den andern zum Schießen drängen, sondern der Reihe folgen, wie er verlesen oder abgerufen wird; Wer darwider handelt, soll seines Schusses verlustig seyn, und darzu 2 gr. Straffe in die Lade geben. Doch mag nach erlangter Erlaubniß und Vergünstigung einer vorschießen, wenn der andere noch nicht fertig oder geladen.

9.

Es sollen auch nicht zwey auss einer Büchse schießen, sondern Jeder Schützen Bruder soll seine eigene Büchse haben; wer die nicht hat, und keine recht erhebliche Ursache beibringen kann, soll zum Schießen nicht gelassen werden.

10.

Keiner soll seine Büchse außer dem verordneten Mahl spannen, oder wiedrigesfalls 6 gr. Straffe geben; er soll auch allemahl mit dem Gewehr behutsam umgehen, und dasselbe nicht unter das Volk halten, 1 Tal. (1 Thaler Strafe,)

11.

Es soll Jederzeit den Jenigen, welcher schießen will, sein folgender Nachbar begleiten, und zum rechten sehen, dass er aus freyer Hand schieße; Wer nicht aus freyer Hand schießen würde, soll 6 gr. Straffe geben, und seines Schusses verlustig seyn.

12.

Wer Dreymahl anleget und nicht schießt, oder da einem die Büchse dreymahl versaget, oder abbrennet, ist seines Schusses verlustig, und darf das mahl nicht mehr schießen.

13.

Ein Jeder Schützen Bruder soll eine ungezogene glatte Büchse mit einem kurzen Anschläge haben, oder zum Schießen nicht gelassen werden, es wäre denn Sache, dass Ihm solches von der gesambten Brüderschaft vor das mahl zugestanden und vergönnet würde.

14.

Soll keiner den andern indem er schießen will vexiren oder einen Poszen machen, noch im Schuß hindern, vielweniger wegen eines Fehlschusses auslachen bey Straffe 3 gr.

15.

Ein Randschuß, der nicht gepflöcket werden kann, oder in welchen die Kugel beym Herumdrehen der Scheibe nicht stecken bleibt, sondern herauss fällt, ist verlohren und gilt nicht.

16.

Ein Schuß, welcher obngefähr beim Anlegen loosz gehet, soll gelten, und kann ihm kein anderer verstatet werden.

17.

Wer zu kurz schießet, dass die Kugel erst in die Erde und dann in die Scheibe prallet, gilt nicht, und ist ein Fehlschuß.

18.

Da Jemandes Büchse wandelbar würde, dass er dieselbe zu rechtmachen lassen, auch ausswärts abschießen müste, der soll zuvor umb Erlaubniß bitten, und eine andere Büchse zu leihen die Macht haben.

19.

Wer dem andern unter währenden Schießen etwas entfernen, und dessen überwiesen würde, derselbige soll 16 gr. Straffe geben.

20.

Es soll keiner unter, auch nach dem ordentlichen Schießen sich des Plagens oder Luftschießens unterstehen, sondern sich in aller Stille halten oder 6 gr. Straffe verfallen seyn.

21.

Sollen zwey Jüngsten, welche allemahl bei der Schützen Brüder Versammlung die Aufwartung haben, bestellet werden, und selbe Aufwartung so lange über sich behalten, biss andere nach ihnen sich einkauffen, und so dann ablösen, wer sich darwider setzet, soll 8 gr. Straffe entrichten.

22.

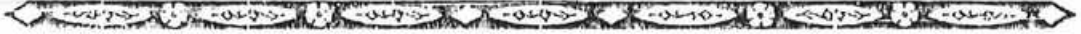
Diese Jüngsten, so zur Aufwartung bestellet, sollen mit allen Fleiß dahin sehen, daß mit dem Biere richtig umbgegangen werde, Selbst für ihre Person sich alles Unterschleiffs und Wegschleppens enthalten, Die Aufsicht, oder was ihnen von den Obern sonsten befohlen werden möchte, ohne sauer sehen und Wiederwillen verrichten, sonder Erlaubniß nicht weggehen, oder sonst ungebührlich verhalten. Würden sie aber hierwieder han-

deln, ohne Erlaubniß weggehen oder ohne erhebliche Ursachen gar außen bleihen, in Meynung sich der Auffwartung zu entziehen, sollen sie des Schüßen-Rechts gänzlich verlustig sein.

23.

Wenn Jemand (da die Schüßen auß gewissen Ursachen zusammen beruffen) nicht am gehörigen Ort zu rechter Zeit erscheinen würde, soll er 6 gr., da er aber gar außen bleiben, 12 gr. Straffe erlegen.





Geschichte der Gilde von der Wiederbestätigung an.

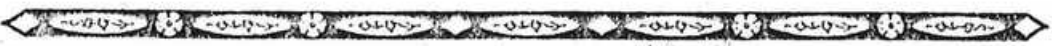
Im Jahre 1698 schenkte der Bürgermeister Balthasar Handschke der Gilde ein silbernes Königsschild, das sich, wie bereits erwähnt, im Heimatmuseum befindet. —

„Nachdem diesen leges behördlichen Orts die gnädigste Confirmation erteilt war, wollten die Schützen auch gern in den Besiß ihrer Ländereien und Weinberge gelangen. Da jedoch der damalige Diaconus Martin Schulze sich weigerte, diese Besiðthümer ohne weiteres herauszugeben, fuhren die Schützen wiederholt, nachdem das Heu gemähet war, mit Wagen nach den Wiesen, luden das Heu auf und verkauften es auf dem Markte. Es kam nun zu einem Prozesse, wobei dann der nachfolgende Vergleich abgeschlossen wurde:

Vergleich mit dem Diaconus Junaks wegen der
Schützenwiesen.

Zu wissen sey hiermit, daß vor dem Königl. Preuß. zu dieser Sache verordneten Herrn Commissarius zwischen dem Rath undt der Schützengilde zu Luckenwalde an einen= und den Diaconum daselbst auch Pfarrer zu Frankenfelde an anderen Theile nachfolgender Vergleich abgeredet und beliebt worden.

Alß nach vielen Vorstellungen und nachdem sich die Sach=Klage aus zweyen matriculn des Herrn Diaconi Georg Junaks, welcher 1653 der erste Diaconus worden und des Herrn Empery Diaconi matricul ergeben, daß sowohl 1. die hundert und funfzig Thaler capital als die



6 Weinberge und 13 Wiesen welcher wegen bisher unter denen Parteyen Streit undt Proceß entstanden Schüßen güther seyn müssen. Weil Sie auch in den Visitation Receß de a^o 1653 Schüßen güther genamet wurden. Hat der Diaconus Martin Schulze gegen die Commission sich solcher gestalt erkläret, daß Er nicht gesonnen mit dem Rathe undt Schüßengilde zu processiren undt daß Er auch sofort bei angebung des processes sich erkläret die Güter fahren zu lassen. Wenn das gegentheil bessere Documenta hätte als er und daß Er mit seinen Zuhörern lieber in Frieden als Streit leben wolle, So wehre er entschlossen uf folgende Conditiones die Schüßen güther ohne fernerem proceß abzustehen und an die Schüßengilde zu überlassen.

Wenn ihn anstatt der in der matricul und visitations buche befindlichen 10 Rh. so Er von dem Altari Corporis Christi und der Schüßengilden haben solle, die ihm offerirte 12 Rh. jährlich uf Einmahl abtragen auch Ihm das Zweymahl weggeführte Heu an 3 und 1 fuder entweder in natura restituiren oder billig massig bezahlen, auch wegen den Ihm veruhrsachten unkosten einigen abtrag thun und Königl. Preuß. Regierung und Consistorium weiter keine andere documenta vorzeigen werde, das Sie Diaconi Junaks Matricul oder Haus Buch vor Ein Documentum so probiren könne achten solches approbiren darin consentiren und diesen Vergleich confirmiren würden. Damit Er nicht von seinen künftigen Successoren dafor gehalten werden, möchte als ob Er der Kirchen oder ihren Dienern als Seinen successoren an ihren Rechten undt intraden etwas vergeben habe und Er ihre Einkünfte verkürzen lasse, Und daß Er



zufrieden sey dass zwischen Ihm und den Rath und der Schützengülden dieserhalb ein Vergleich und Recess aufgerichtet und der Regierung und consistorio zum consens und confirmatio eingeschicket werde. Hierauf acceptirt der Rath und die ganze Schützengülde vorherstehenden Vergleich und sind mit allen einig. Versprechen dem Diacono auch 1. wegen des Heues, daß Er übers Jahr eben von denjenigen Wiesen das Heu so Schützengülde weggeführt nehmen und sich damit begnügen soll 2. Wollen Sie Ihm von alle unkosten in 3 Jahren 10 Rh. abtragen 3. wollen Sie dem Diacono dieses Jahr 11 Wiesen noch zum Gebrauch lassen, die Königswiese und hinter Daniels Land aber selbst gebrauchen davor aber dem Herrn Diacono 1 Rthl. noch darauf heraus geben und von dem übrigen dem Contori seine Besoldung so Er von den Schützengüthern an 1 Rh. 15 gr. jährlich zu fordern hat abtragen, Wie den auch der Rath nunmehr dem Herrn Diacono seine Rathsbesoldung an 1 Rh. 15 gr. richtig abgeben will damit also beyde Theile vom grunde aus verglichen und so viel in diesem Vergleich enthaltene Punkte betrifft liti ex causa renunciret haben. Und soll dieser Recess der Königl. Preuß. Regierung und consistorio zum consens und confirmation vorgetragen werden.

Uhrkundlich haben beyde Theyle Partheyen diesen Vergleich eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Datum Luckenwalde, den 27. Januar 1702.

Bürgermeister und Rath.

Martin Schulze.

Diac. mp.

Deputirte von den Schützen

Gottfried Jeppert,

Samuel Kloss,

Michael Breitenfeld

Andreas Bolze mp.

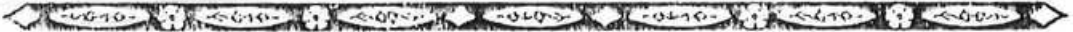
Die Genehmigung und Bestätigung dieses Vergleiches erfolgte am 24. Juli 1702 und so kam die Schützengilde wieder in den Besiß ihres Kapitals und Grundeigentums. Am 3ten März 1703 wurde nun eine Versammlung der Schützen einberufen um zu beraten, wie die Schützengüter am besten zu verwerten seien. Die Kapitalien wurden ausgeliehen, die Wiesen und Weinberge verpachtet und eine Einnahme von 16 fl 18 gr 4 pf jährlich daraus erzielt.

„Achtzehn gr. sind bei der Herren Schützen zusammen Kunfft und gehaltenen Ueberschlag wie die Güter aufs beste haben können ausgetheilt werden consummirt worden und hat diese Einkunft des Geldes ihre Richtigkeit,“ so bescheinigt der Bürgermeister Balthasar Handtschken, den 3. Martii 1703.

Einige Jahre später gelüstet es einem Diaconus wieder nach dem Besißtum der Schützen, denn er schreibt am 14. Sept. 1719

„Königl. Magd. in Preußen Wirklichen Geheimsten Rath und zur Regierung und zum consistorio des Herzogthums Magdeburg Hochverordneten Herrn Praesident und Rätthe. Hoch und Wohl gebohren Hochwürdige Hoch Edle Best und Hochgelehrte Gnädige und Hochgebietende Herren und Patroni.

Wie schlecht und ungerecht der Diaconus mit Besoldung versorget, ist aus beykommender Designation



der Einkünfte des Diaconats mit mehreren zu versehen Umb deswillen denn auch kein Diaconus in Luckenwalde bleiben könne. Es wäre dem Diaconus zu helfen wenn ihm die 11 Schützenwiesen die in der Designation der Einkünfte specificiret werden, wieder eingeräumt würden und er sie wie der vorige Diaconus selbst nußete usw.“

Der Herr Diaconus hatte aber mit seinem Gesuch wenig Glück, die Wiesen blieben im Besiße der Schützen und brachten denselben 1726 schon 25 fl Pacht ein.

Die Gilde im 18. Jahrhundert.

Im Jahre 1706 ließ sich die Schützengilde einen Tambour aus Potsdam mit Namen Escherter kommen, welcher den hiesigen Tambour Andreas Hiltmann unterrichten mußte.

Es heißt in einem Schriftstück: „Specificatio, was die beiden Tamboure zu lernen kosten und was ihnen vor ihre Mühe gezahlt worden. Actum Luckenwalde Anno 1706 den 3. Junii. Die Trommelschläger für ihre Mühe 7 Thaler 12 gr. und die zwei neuen Trommeln dazu alles zusammen 27 Thaler 8 gr.“

1705 erhielt jeder Schütze 8 Groschen als Schützen-Prämium. 2 Jahre später wurden aber schärfere Maßregeln und Bedingungen für diese Prämien gestellt, wir wollen auch diese Verfügung hier folgen lassen:

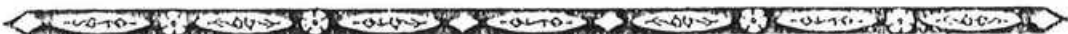
„Demnach Sr. Königl. Maj. in Preußen, unser allergnädigster Herr allergnädigst resolviret, der enrollirten Bürgerschaft in denen Städten, welche sich das Gewehr und andere um Exerciren erfordernde Nothwendigkeiten verordneter Massen angeschaffet, die 8 gr. f. Mann, so ihnen in den abgewichenen 2 Jahren zum schützen Prämio

Jährlich gereicht worden, annoch ferner und bis zur anderweitigen Verordnung continuiren zu lassen: Also befehlen allerhöchst gedachte Sr. Königl. Maj. dem Hoff Rath und Kriegs Commissario Stein-Häuser hiermit in Gnade bey denen Accise Cassen seiner Inspection anvertrauten Städter zu fügen, dass obgedachtes Prämium hier auff und gegen Quittung jedesmahl denen enrollirten zu folge vorhin ergangener Verordnung vom 2ten Januarii 1706 gezahlt werde. Diejenigen Bürger aber, so daß Gewehr zu führen und damit umzugehen keine Geschicklichkeit haben, und sonst wegen Alters dazu untüchtig befunden werden, sich auch noch kein Gewehr angeschaffet, daßselbe inner Jahreszeit auch anzuschaffen nicht vermögen sindt auss den Rollen zu lassen, und vor dieselben die 8 gr. nicht weiter zu zahlen, zu dem Ende mehrgedachter Hoff Rath und Kriegs Commissarius bei jeder Stadt mit Zuziehung des Magistradtes und der Bürger Capitains neue Rollen von den enrollirten Compagnien zu verfertigen, undt selbige innerhalb 6 Wochen an das General Commisariat unterschrieben rein zu senden. Wonach Sr. Königl. Maj. eine neue Musterung veranlassen wolle um zu erfahren, ob die enrollirten Bürger sich das gewehr angeschaffet, wie weit sie in denen Ecercitiis unterrichtet sindt, undt wie weit solch Enrollirung Werk einigen Nußen habe, Wonach derselbe sich gehorsamst zu achten.

Signum zu Pögdam, den 17ten Maji anno 1707.

Friedrich.“

„Der Hoff Rath Stein Häuser soll verfügen, daß denen enrollirten Bürgern bey seiner Inspektion ihm



anvertrauten Städten Jährlich 8 gr. zum Schützen Prämio aus den Accise Cassen gezahlt werden, den 15. Julii 1707.“

Aus dem Nachsaße geht wohl hervor, daß den Luckenwalder Schützen die Prämie weiter bewilligt wurde.

Veranlaßt durch eine große Feuersbrunst fand im Jahre 1723 kein Schießen der Gilde statt. Es brannten in der Nacht vom 26—27ten Mai jenes Jahres nicht nur alle Pfarrgebäude, das Schulhaus, der Kirchturm samt den Glocken, sondern auch 60 bürgerliche Häuser mit den Ställen, Scheunen und Brauhäusern ab. Das Feuer erstreckte sich vom Trebbiner Tor bis zum Markte, der Baruther Straße und auf einen Teil der Breiten Straße.

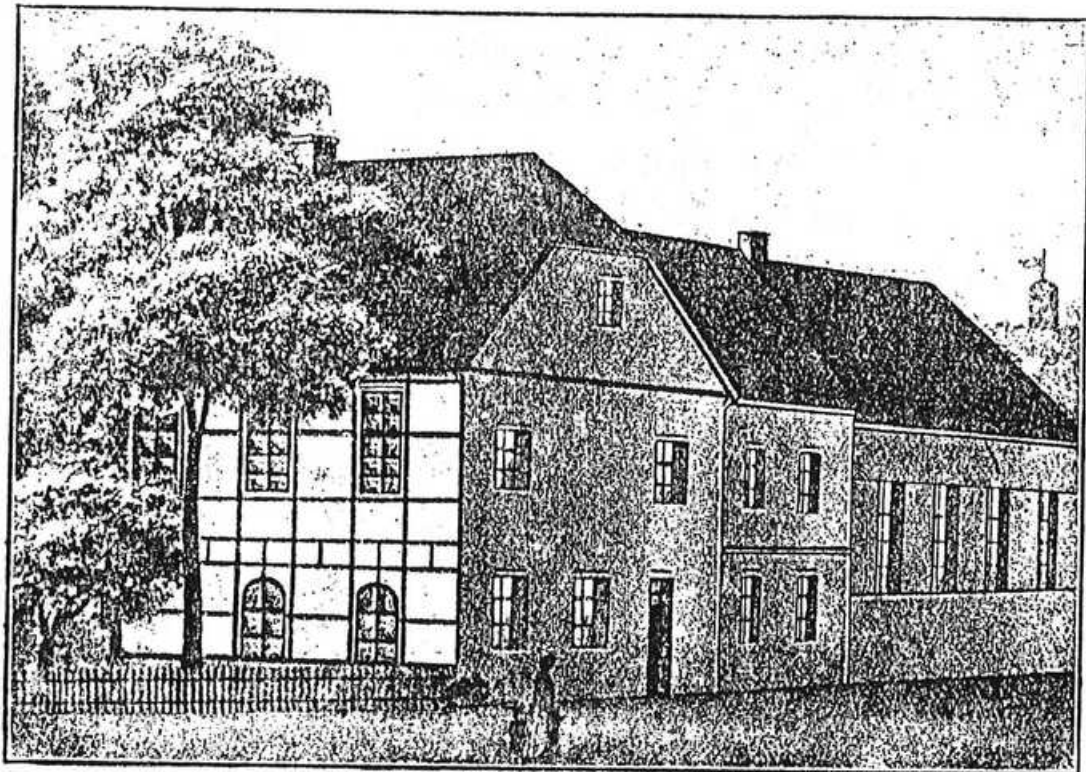
Bau des Schützenhauses.

1742 dachten die Schützenbrüder, welche bisher aus einer Scheune oder Hütte geschossen hatten, daran, sich ein Schützenhaus zu bauen.

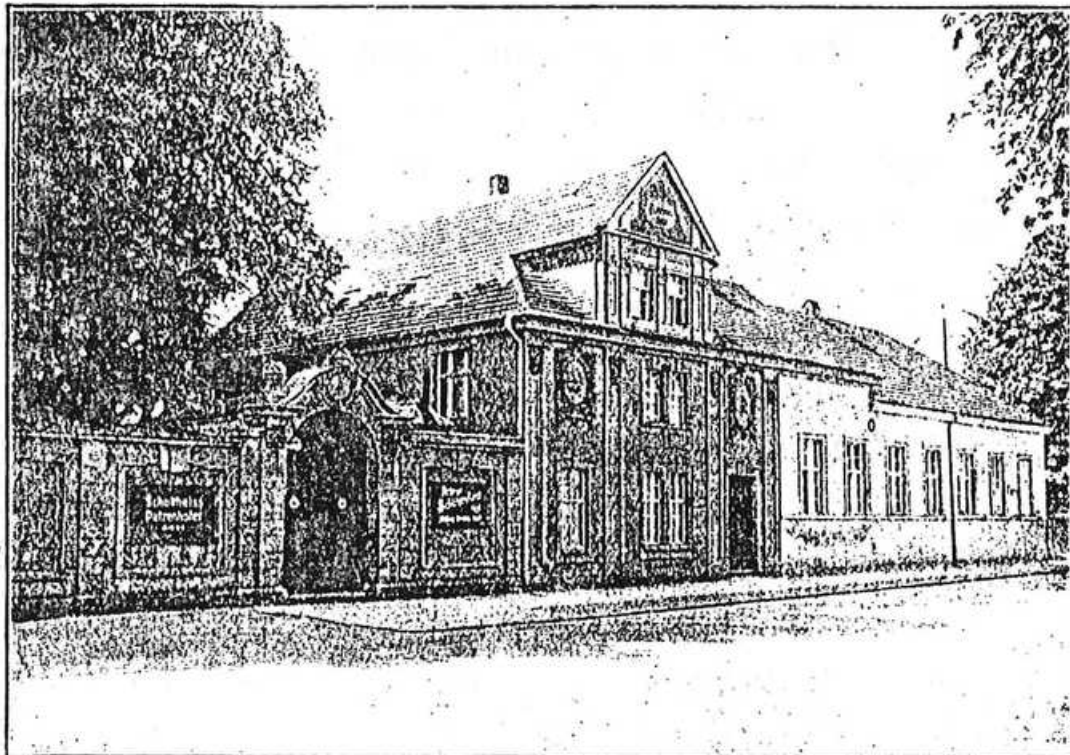
Christian Bolße, der Tischler, versprach: „Weil die Schützen compagnie unter einander schlüsslich geworden, sich künftiges Jahr ein Schützenhaus zu bauen, die Eingangsthüren dazu aufs feinste zu machen.“

Ferner schenkte Martin Schlunk: Ein Brett von 6 gr. dazu. Joh. Michael Garß 2 Bretter. Christian Jehnichen 2 Thaler 18 Gr. Meister Johann Spiß versprach alle nötigen Fenster zu machen, die Materialien mußten jedoch dazu gegeben werden.

Herr Christian Gottfried Fähndrich versprach sehr grün angestrichene Schemel. Justus Fähndrich und Andreas Liepe jun. verpflichteten sich jeder zur Hälfte einen grün angestrichenen Tisch machen zu lassen,



Schützenhaus alt 1787



Schützenhaus neu 1925



der Kunstpfeifer Creta wollte sich 12 Groschen von seinem Gehalte, welches er von der Schützengilde bekam, abziehen lassen und Meister Martin Lindo „sonderlich weil er als ein neuer Schützen Bruder, dem die Sache allerdings nicht recht bekandt gewesen, ordentlich sich nicht aufgeführt und darüber in Strafe verfallen in submissione darzu nach seinem Vermögen 8 gr hergeben, darum ist er auch seines Arrestes und Straffe quitt geworden.“

Der Bau kam trotz der großen Opferfreudigkeit der Schützen doch nicht zustande und erst lange nach dem siebenjährigen Kriege 1787 wurde das Schützenhaus gebaut. Nach einer Berechnung kostete dasselbe 1140 Thaler 5 gr. 9 Pf. Holz und Steine kosteten mit Fuhrlohn 530 Thaler 13 gr. 10 Pf. An Arbeitslohn wurde an Maurer- und Zimmermeister, Tischler usw. 500 Thaler bezahlt. Das Holz wurde vom Kammerherrn von Rochow auf Stülpe bezahlt, da ein Gesuch an des Königs General-Direktorium um freies Bauholz abschlägig beschieden wurde. Für das Gesuch selbst mußten die Schützen für Stempelbogen, Porto, Kammer-Kanzlei-Gebühren 1 Thaler 7 gr. 6 Pf. bezahlen. (Ob dies Geld gerne bezahlt wurde, steht in der Chronik nicht verzeichnet.)

Die Baukosten wurden teils durch freiwillige Beiträge, teils durch Anleihen gedeckt. Die Schützenbrüder brachten bis zum 9ten April 1788 165 Thaler 4 gr. zusammen. Der alte Schützen-Major Schüler schenkte 2 Thlr., der Leinewebermeister Ludwig Jacobi 1 Thlr., Tuchmachermeister Christ. Witte 2 Thlr., Herr Gottfried Fuhrmann 2 Thlr., Meister Wildeno 2 Thlr., Herr Fähndrich im Namen seines Bruders Herrn Fähndrich

aus Zossen, 5 Thlr., Meister Wehrmann 2 Thlr., Herr Kämmerer Fähndrich 8 Thlr. 13 gr. 9 Pf., Meister Göthe 1 Thlr. 6 gr., Meister Grashof 2 Thlr. 12 gr.

Es liehen Herr Bönneke 200 Thlr. zu 4⁰/₁₀₀, Bäckermeister Tackmann 300 Thlr. zu 2¹/₂ % Zinsen. Die Gilde zahlte ausserdem noch 39 Thlr. 19 gr. 9 Pf., so daß „an den Kämmerer Fähndrich für gelieferte Steine noch eine Schuld von 180 Thlr. blieb.“

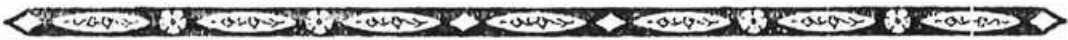
Bei der Anpflanzung des Gartens mußte jeder Schütze einen Baum selbst liefern und pflanzen. Der erste Pächter des Schützenhauses hieß Pinkert.

Aus dem Jahre 1754 besigt die Schützengilde noch eine Fahne, von welcher wegen ihrer Art und Inschrift angenommen wird, daß sie ein Geschenk König Friedrichs II. ist. Actenmässig ist hierüber jedoch nichts zu ermitteln.

Luckenwalde im 18. Jahrhundert.

In Luckenwalde zählte man 1776 346 Häuser mit 2233 Einwohnern, 150 Pferde, 200 Stück melkendes Rindvieh, und 100 Schafe.

Friedrich dem Großen im besonderen verdankt Luckenwalde sein Aufblühen. Dieser ließ nicht allein vom Jahre 1750 ab in der Jüterboger Vorstadt mehr als 50 Häuser für Wollspinner und Wollweber erbauen, sondern gründete nach 1780 auch die Geraer Kolonie, die jetzige Friedrichstraße. Er berief die Einwohner der abgebrannten Stadt Gera nach Luckenwalde und gab ihnen in der Kolonie Wohnung und Garten. Um diese Ankömmlinge, welche auch meistens Weber und Spinner waren, zu beschäftigen, gründete der König die als



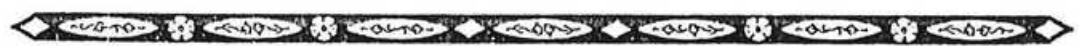
„Große Fabrik“ bekannte Zeugfabrik mit einem Kosten-
aufwand von mehr als 70 000 Talern.

Die Fürsorge des Königs für die Kolonisten erstreckte sich bis auf das kleinste. Nicht allein, daß Friedrich die Wollenweber und Manufakturisten unter seinen königlichen Schuß nahm und er ihnen freien Transport ihrer Effekten und bis zur Unterbringung freie Miete und Subsistenz-Gelder gewährte, bewilligte er den Kolonisten außer den ediktenmäßigen Kolonisten-Wohlthaten der Meilengelder und einer dreijährigen Consumitions-Ac-
cise Vergütung, auch die zur feinen Wollfabrikation benötigten Stühle und Gerätschaften „mit der huldreichsten Versicherung, daß Jedem, der sich als ein guter und fleißiger Unterthan bezeigen und dadurch sich Allerhöchst derselben Gnade würdig machen würde, das für ihn erbaute Haus nebst dazugehörigem Gartenlande in-
gleichen die demselben verabreichten Stühle und Gerätschaften erb- und eigenthümlich verschrieben werden sollten.“

Er ordnete an, daß der Erbpächter des Amtsvorwerkes Kaltenhausen jährlich 46 Wispel Roggen für den feststehenden Preis von 22 Gutengroschen und 1 Ggr. Fuhrlohn für den Scheffel den Kolonisten zu liefern habe und sorgte für den Unterricht der Kinder in der Kolonie dadurch, daß er in der nach ihm benannten Friedrichstraße ein Schulhaus bauen ließ und das Gehalt des Lehrers aus der Staatskasse bezahlte.

Neben der Zeugmacherei wurde Tuchfabrikation betrieben.

Einen erfreulichen Aufschwung erhielt die Tuchfabrikation durch den Kommerzienrat Gottlieb Busse,



der die obengenannte Zeugfabrik 1807 in öffentlicher Auktion kaufte, diese in eine Tuchfabrik umwandelte und die Luckenwalder Tuchfabrik nunmehr zu Ansehen und Blüte brachte.

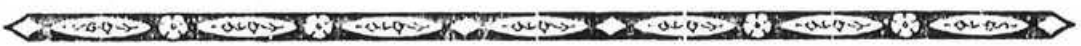
Der Verlust des Königsgewinns im Jahre 1799.

Am 30. März 1799 erhielt die Schützengilde Abschrift des nachfolgenden Schriftstückes vom Magistrat zugestellt. Damit ging dem Schützenkönig die Servisfreiheit, in welche der Königsgewinn von 20 Thalern jedenfalls umgewandelt worden war, verloren:

„Friedrich Wilhelm p. Unsern gnädigen Gruß zuvor p. Ohnerachtet bereits durch die Circular-Verordnung vom 14. November 1785 festgesetzt worden ist:

„Daß fürs künftige die Schützen Könige, weil sie, als solche jeßige Zeiten unnütze Personen sein, keine Service-Freiheit, wie an einigen Orten geschehen, mehr genießen sollen, so ist dennoch der Fall vorgekommen, daß hin und wieder ihnen der Servis frei geschrieben, und demnächst die Dechargen darüber nachgesuchet, oder darauf angetragen worden ist, daß ihm die Servis-Freiheit bewilligt werden mögte.“

Damit dies in der Folge nicht wieder geschehe, so wird jene Verordnung hierdurch in Erinnerung gebracht und zugleich fest gesetzt: daß, wenn an einem Orte die Schützengilde vom Landesherrn bestätigt ist und ein Privilegium über die Service-Freiheit aufzuweisen hat, oder dem Schützen-König der Service 50 Jahre lang in den Rechnungen zu gute geschrieben oder von ihnen solcher vor 50 Jahren einmahl abge-



fordert worden, sie aber selbigen verweigert haben und 50 Jahre lang davon frei geblieben sind, ein solcher Ort, insofern er sich noch bis jetzt in dem Genuße dieser Freiheit befindet, auch ferner dabey nicht beunruhigt werden, da wo diese Umstände aber nicht eintreten, der Schützen-König dem Service unterworfen sein soll.

Hier nach habt Ihr Euch zu achten und die unter Euch stehenden Magistrate gehörig zu instruiren, Sind p.

Berlin, den 1. März 1799.

An den pp. Werden Königl. Churmark.

Krieges und Domänen-Kämmerer.

Ein Edler Magistrat hat sich hiernach genau zu achten, und verzüglich die Schützen Gilde davon zu benachrichtigen; sollte indessen einer von obgedachten Fällen eintreten, wornach diese Vorschrift dasigen Orts eine Ausnahme erleidet, so erwarte ich darüber die nöthige Anzeige nebst den vorhandenen Beweismitteln.

Potsdam, den 14. März 1799.

v. Werden.

An Einen edlen Magistrat zu Luckenwalde.

„Die Schützen Deputirten erhalten Copia obiger Kammer Resolution, welche ihren Inhalts Decret des Herrn v. Werden vom 14. März a. c. vorzüglich bekannt gemacht werden soll.“

Wären bessere Schützen Deputirte gewesen in alten Zeiten, die nicht zugegeben hätten, daß ihr Privilegium abhanden gekommen wäre, so hätte sich vielleicht auch für den hiesigen Schützen-König daraus etwas entnehmen lassen können! So aber ist solches zum Teuffel, und also hat auch diese



Resolution für hiesige Schützengilde keinen Einfluß,
auch ich (der Bürgermeister Neubauer) kann als
König allhier aus der Serviskasse gar keine Frei-
heit erhalten.

Luckenwalde, den 30. März 1799.

Magistratus.

H. C. Neubauer. E. Torges. C. Fähndrich.

An die Schützen=Deputirten zur Aufbewahrung in der
Lade.

Es ist wirklich sehr zu bedauern, daß die Schützen=Deputierten von anno 1799 diese Verfügung zur Aufbewahrung in die Lade legten und ihr Recht nicht mit allen Mittel durchzusehen versuchten. Die Bestätigung vom Landesherrn ist noch heute im hiesigen Heimatmuseum (Bibl. Nr. 209) vorhanden, auch hätte es sich doch wohl leicht nachweisen lassen, dass die 20 Thaler als Königs Gewinn oder die später an deren Stelle bewilligte Servicefreiheit schon länger als 50 Jahre gewährt worden ist. So aber ist solches zum Teuffel! Ja, wären 1799 bessere Deputierte gewesen, sie hätten sich ihr gutes Recht nicht nehmen lassen.

Schützengilde
Luckenwalde
von 1425 e.V.
- Schatzmeister -

Die Gilde im 19. Jahrhundert.

Im Jahre 1830 gab für S. Majestät den König Friedrich Wilhelm der Bäckermeister Schmidt beim Königsschießen den besten Schuß ab. S. Majestät nahm die Königswürde an und verlieh dem Bäckermeister Schmidt eine silberne Medaille. 1833 wurde S. Majestät durch einen Schuß des Bürgermeister Geffers König. Auch dieses Mal nahm S. Majestät die Würde an und verlieh dem Bürgermeister die goldene Huldigungsmedaille.

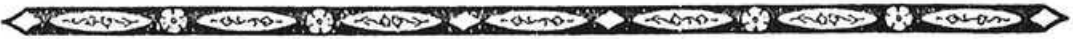


Mit der Ackercommune schloß die Schützengilde am 29. Oktober 1745 ein Abkommen betreffend die eigentümliche Ueberlassung des zunächst dem Schützenhause belegenen aus einer beigefügten Handzeichnung ersichtlichen Theiles der Mönchenwiese.

„Der Verwaltungsrat genehmigt das vor dem Herrn Oeconomie-Komm. Müller abgeschlossene Abkommen, und wird bemerkt, daß für den betreffenden Theil der Mönchenwiese an die Ackercommunion eine Abfindung von 200 Thaler zugesichert ist, deren Zahlung zu seiner Zeit erfolgen soll. Ferner wurde beschlossen, die Herren Deputirten zu autorisiren, sofort den neuerworbenen Theil der Mönchenwiese, soweit derselbe nicht zur Aufstellung der Restaurationszelte und Spielbuden zu verwenden ist, mit Bäumen zu bepflanzen.“ In demselben Jahr schenkte die Gilde auch 100 Thaler zum Bau eines Armenhauses.

Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV. verlieh der Gilde 1852 eine neue Fahne. Die Schützen versammelten sich am 14. Juni ds. Js. um 1 Uhr auf dem Markte, marschierten von dort nach dem Rathause, um die neue Fahne abzuholen, auch schloß sich der Magistrat hier dem Zuge an. Von hier aus ging es nach der Kirche, um die Fahne zu weihen, und darauf zum Schützenhause, wo durch Sternschießen und mit einem Abendessen der Tag festlich begangen wurde.

1854 erhielt die Gilde vom Geheimen Kommerzien-Rat Carl eine neue Königs-Dekoration und vom Herrn W. Petsch aus Berlin einen Tambour-Major-Stock geschenkt. Die wertvolle Königs-Dekoration wird noch heute von den Schützen-Königen getragen.



In jener Zeit wurde eine Auflage von 10—12 Sgr. erhoben und den Schützen noch oft 10—12 Tonnen Freibier am Schützenfeste aus der Schützenkasse gegeben. 1849 wurde nur 2 Sgr. Auflage erhoben, dafür aber kein Bier bewilligt.

Im Jahre 1855 wurde der neue Schießstand gebaut. Es sei hier noch bemerkt, daß dem Militär, welches 1848 hier einquartiert war, gestattet wurde, seine Schießübungen auf dem Schießstand der Gilde abzuhalten. Zur Anlegung des neuen Schießstandes wurde von Herrn Aug. Bolge ein Stück Land, welches an der Kegelbahn angrenzte, für 3 $\frac{1}{2}$ Taler die Quadrat-Rute angekauft.

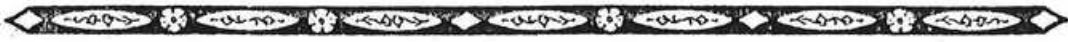
Ein späterer Antrag, das ganze Stück Land, welches an das Schützenhaus-Grundstück angrenzt, dem Herrn Bolge abzukaufen, wurde des hohen Preises wegen abgelehnt.

Im Jahre 1890 hatten sich die Herren Herrmann & Co. an den Magistrat in einem Schreiben gewandt, worin dieselben die Verpachtung des Bürgersteigs vor ihren Grundstücken nur dann gestatten wollten, wenn die städtische Behörde die Verpachtung vornimmt und der Pacht-Ertrag in die Armenkasse fließt.

Der Magistrat übersandte dieses Schreiben an die Schützengilde mit dem Ersuchen, die Verpachtung in diesem Jahre zu unterlassen. Der Verwaltungsrat nahm Kenntnis von dem Schreiben und beschloß, da die Gilde dieses Terrain 1845 von der Acker-Commune gekauft und seit dieser Zeit alljährlich zum Schützenfeste zum Aufstellen der Buden verpachtet hatte, auch in diesem Jahre in altgewohnter Weise die Verpachtung vorzuneh-



men. In dem hierauf erfolgten Antwortschreiben teilt der Magistrat der Gilde mit, daß die Gilde unter den obwaltenden Umständen zu der Verpachtung der linken Seite der Schützenstraße durch den Magistrat zu Gunsten der Armenkasse ihre Einwilligung geben solle, andernfalls würde die Polizeiverwaltung die Verpachtung im Interesse des öffentlichen Verkehrs gänzlich untersagen. Als nun eine derartige Polizei-Verfügung wirklich erschien, kam es zu einem Prozesse mit der Stadt wegen einer der Gilde zu zahlenden Entschädigung. Dieser Prozeß dauerte bis 1895 und ging bis ans Reichsgericht und endete schließlich mit einem Vergleich, worin die Stadt sich verpflichtet, der Gilde alljährlich am 20. Juli 150 Mark als Entschädigung zu zahlen und die gesamten Kosten des Rechtsstreites übernahm.



1898—1925.

Von der Feier der 200jährigen Wiederbestätigung
bis zum 500jährigen Jubiläum.

Im Jahre 1898 wurde die 200jährige Wiederkehr der im Jahre 1698 durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg erfolgten Wiederbestätigung der Gilde festlich begangen. Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. stiftete damals der Gilde einen Königsadler mit der Umschrift: Wilhelm II. König von Preußen — der Schützengilde zu Luckenwalde 1898. Der Adler wird vom jeweiligen Schützenkönig am schwarz=weißen Bande um den Hals getragen. Eine weitere Stiftung wurde der Gilde durch Herrn Rentier Ed. Falkenthal in Gestalt einer neuen Fahne in den alten Schützenfarben grün=weiß gemacht.

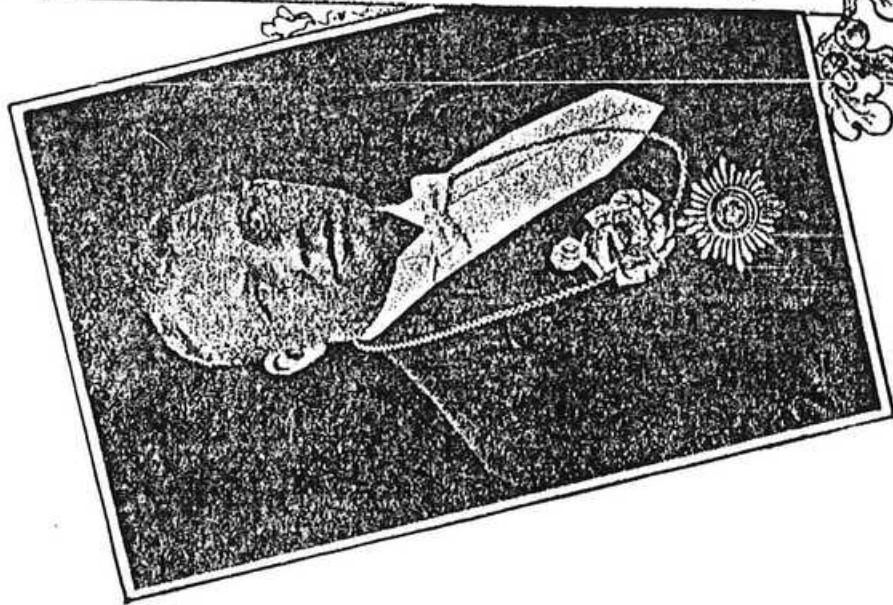
Der Ausbruch des Weltkrieges — 14 Tage nach dem Schützenfest von 1914 — gab der Gilde Veranlassung und Gelegenheit, sich ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß zu betätigen. Die Kameraden der Gilde beteiligten sich an einem Wach- und Schußdienst in den ersten Wochen nach der Mobilmachung. Das Schützenhaus wurde als Reserve-Lazarett eingerichtet. — Zahlreiche Kameraden folgten den Fahnen und haben im Felde ihren Mann gestanden. Zwei Kameraden ließen ihr junges Leben für das Vaterland. Ihrer auch an dieser Stelle zu gedenken, ist uns eine ehrenvolle Pflicht. Es sind dies die Kameraden Carl Enderlein und Walter Tietz. Zu ihrem Gedächtnis wurde am 6. 4. 1920 eine von den Angehörigen gestiftete Gedenktafel im kleinen Saale des Schützenhauses feierlichst enthüllt. Ehre ihrem Andenken!



Nach Beendigung des Weltkrieges wurden neue Statuten geschaffen, die am 20. 7. 1919 die Genehmigung der Regierung in Potsdam fanden. Hatten bisher ein Verwaltungsrat und vier aus diesem hervorgegangene Deputierte über das Wohl und Wehe der Gilde autokratisch entschieden, so ging nach den neuen Statuten das Recht der Beschlußfassung auf die Monatsversammlung über. Statt der Deputierten leitet ein Vorstand die Geschicke der Gilde. Der erste Vorsitzende war Herr Hermann Jurisch, eine markante Persönlichkeit, dessen zielbewußter Arbeit die Gilde ihren Aufschwung nach dem Kriege zu verdanken hat. Als er im Jahre 1924 als Siebzigjähriger sein verantwortungsvolles Amt niederlegte, wurde Herr Carl Hiltmann jr. durch die Generalversammlung zu seinem Nachfolger berufen. Von Herrn Hiltmann ging die Initiative zu der diesjährigen Jubelfeier aus. Er kann für sich das Hauptverdienst in Anspruch nehmen, wenn dem Fest ein schönes Gelingen beschieden ist.

Im Jahre 1921 wurde der Schießstand umgebaut und erweitert. Im gleichen Jahre wurde nach dem Kriege zum ersten Male wieder das Schützenfest in der althergebrachten Weise mit Umzügen gefeiert. Hiermit schließt die Reihe bemerkenswerter Ereignisse bis zum heutigen Tage.

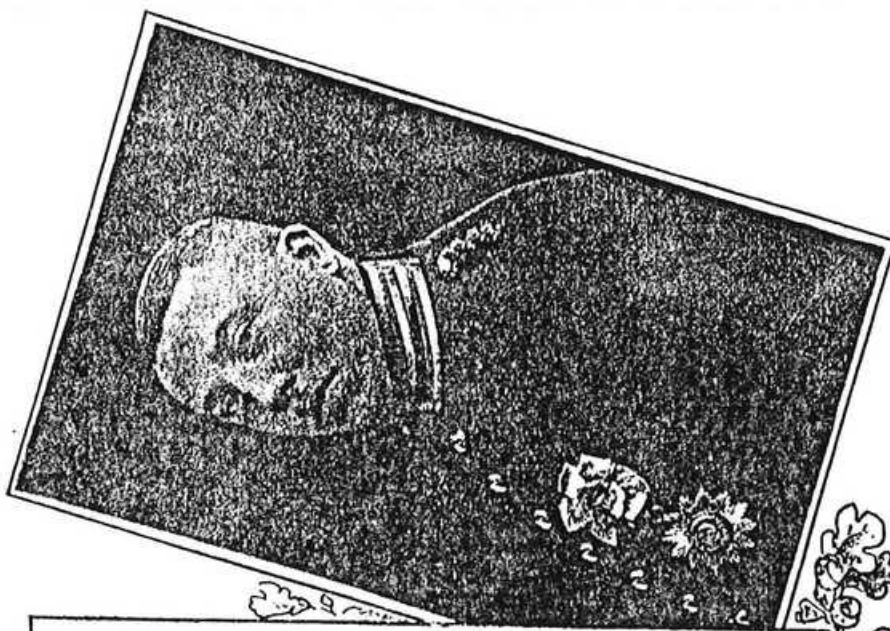
Ein halbes Jahrtausend liegt nun hinter uns. Was es der Gilde gebracht hat, haben die vorliegenden Blätter kurz zu schildern versucht. Eine neue Epoche beginnt in den Sommertagen dieses Jahres. Gewaltige Veränderungen hat das zwanzigste Jahrhundert mit sich gebracht, ungeahnte Möglichkeiten sind eingetreten. In



Friß Maaß, I. Ritter
3. Kompagnie



Richard Scholz, Schützenkönig
2. Kompagnie



Herbert Kerk, II. Ritter
1. Kompagnie

rasendem Eilzugstempo geht die Entwicklung weiter vorwärts. Was die Zukunft bringen wird, wissen wir nicht. Wir hoffen, daß die innere Kraft der Gilde und des deutschen Schützengedankens so stark sein wird, sich auch in den kommenden Zeitläufen durchzusehen. Der Aufschwung, den die Gilde nach dem Kriege genommen hat, bietet einen verheißungsvollen Anfang dazu.

Mögen in unserer Gilde die alten Schützentugenden, echter deutscher Bürgersinn, treue Kameradschaft und die Liebe zu unserem, aus tausend Wunden blutenden und schwer darniederliegenden, aber dennoch so schönen, heißgeliebten Vaterlande auch in Zukunft erhalten bleiben. Möge unser Vaterland auch die schweren Jahre siegreich überwinden und mögen unsere sehnen Augen und Herzen bald die goldene Morgenröte einer neuen Zeit gedeihlichen Fortschritts und friedlicher Arbeit schauen.

Blüh' im Glanze dieses Glückes,
Blühe deutsches Vaterland!



